



69

AB



Beschluss-(Resolutions)-Antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Manfred JURACZKA und DI Elisabeth OLISCHAR, eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 21.11.2017 zu Post 1 (Spezialdebatte Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung),

betreffend Gesamtkonzept für ein Fahrradverleihsystem für Wien

Fahrradleihsysteme haben sich mittlerweile in Wien fix als ergänzendes Mobilitätsangebot etabliert. Die starke Nachfrage hat mittlerweile auch private Anbieter auf den Plan gerufen. Grundsätzlich sind zusätzliche private Angebote von Fahrradleihsystemen begrüßenswert, jedoch erfordert die damit verbundene Belastung der Verkehrsinfrastruktur, vor allem jener der Innenstadtbezirke, eine neuartige Strategie gegenüber dieser Form von Mobilitätsangebot.

Der Umstand, dass zwei weitere Anbieter von Leihfahrrädern am Markt sind und daher sich die Zahl der im Umlauf befindlichen Fahrräder erhöht hat, wirft vor allem bezüglich der Abstellmöglichkeiten für diese Fahrräder einige Fragen auf. So etwa findet sich eine zunehmende Anzahl von Fahrrädern an den verschiedensten Plätzen des öffentlichen Raums, sodass diese immer öfter als Hindernis, etwa für Fußgänger wahrgenommen werden. Auf der anderen Seite verstellen diese Fahrräder, die für die im Eigenbesitz befindlichen Fahrräder vorgesehenen Fahrradabstellplätze. Die ohnedies an der Kapazitätsgrenze angelangten Fahrradständer sind damit oftmals hoffnungslos überbesetzt.

Zu hören war auch, dass die Betreiber ohne Betriebsgenehmigung ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Eine Tatsache, die die Kritik an dem Wildwuchs bei den Fahrradverleihsystemen unterstreicht. Die Stadt Wien ist daher gefragt, hier entsprechend die Rahmenbedingungen für die Verleihsysteme angesichts des gestiegenen Angebots neu zu definieren. In diesem Zusammenhang geht es darum, auch die flächenmäßige Ausweitung der Versorgung aller Bezirke mit dem Angebot von City-Bike und anderen Anbietern zu garantieren. Zusätzlich sollen die Rahmenbedingungen für eine Erweiterung des Angebots von E-motorbetriebenen Fahrrädern geschaffen werden.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschluss(Resolutions)antrag

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung wird aufgefordert, gemeinsam mit Radbeauftragten und Mobilitätsagentur ein auf Rahmenregelungen aufbauendes Gesamtkonzept – in dem die Betriebsregeln für die Anbieter genau definiert werden – für die in Wien angebotenen Leihfahrradsysteme, auch im Hinblick auf die möglichst ganzflächige Versorgung des Wiener Stadtgebietes sowie jene mit E-Leihfahrrädern, vorzulegen und dieses rasch umzusetzen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 21.11.2017